



**GEMEINDEAMT
GRÜNAU IM ALMTAL**

Zl. G-004/1-2015-2021/11.

Niederschrift

über die am 13. März 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Mag. Weidinger Michael als Ersatz für	
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Kramesberger Klaus	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Wöger Daniel	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017
- 2) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017
- 3) Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 4) Auflassung von Teilflächen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1035/10 der KG. Grünau; Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz
- 5) Hauptmietvertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Herrn Feichtner Rene betreffend Geschäfts- bzw. Gasträumlichkeiten (Cafe) im neuen Amtsgebäude; Angebot zum Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Frau Hauer Sabrina und Frau Pilz Anna
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 07 – Auinger-Spiessberger – aufsichtsbehördliche Genehmigung – Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme
- 7) Ortskanalisation und Ortswasserleitung; Ergänzungsprojekt 2016; ABA BA 11 und WVA BA 03; Auftragsvergabe
- 8) Verzicht der Gemeinde Grünau im Almtal auf das Pflanzengift Glyphosat
- 9) Eltern-Kind-Zentrum Grünau im Almtal; Subventionsansuchen 2018
- 10) Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn); Teilnahme inkl. LEADER-Projekt
- 11) Berufung von Herrn Mittermayr Markus, vertreten durch die Holme und Weidinger Rechtsanwälte OG, Dr.-Koss-Straße 3, 4600 Wels, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2017, mit welchem der Verkehrsflächenbeitrag für die Grundstücke Baufläche .223, 975 und 976 der KG. Grünau (Waldwegstraße 11) vorgeschrieben wurde
- 12) Allfälliges

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeinderat gedenkt dem verstorbenen Bürgermeister Weidinger Alois mit einer Trauerminute. Vizebürgermeister Stockhammer dankt für alles, was Bürgermeister Weidinger für Grünau und die Menschen in unserer Gemeinde geleistet hat. Die umgesetzten Projekte, aber vor allem der Umgang mit den Menschen machen Bürgermeister Weidinger unvergesslich.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass GR Traußnig-Schwarz Katharina per 19.12.2017 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat. Herr Wöger Daniel hat das frei gewordene Mandat per 20.12.2017 angenommen und ist somit Mitglied des Gemeinderates.

Der Vizebürgermeister berichtet weiters, dass Kramesberger Klaus das frei gewordene Mandat nach Bürgermeister Weidinger Alois per 18.01.2018 angenommen hat und somit Mitglied des Gemeinderates ist.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 11. (Berufung Mittermayr Markus) wegen der sensiblen Daten in Finanzangelegenheiten in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden sollte.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 11. (Berufung Mittermayr Markus) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Vizebürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017

Vizebürgermeister Stockhammer ersucht Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair Johannes um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.02.2018 kontrolliert wurde. GR Klinglmair bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2017 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2017 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2017 ist auch während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 genehmigen. Der Antrag von GR Klinglmair wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Vizebürgermeister Stockhammer informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.02.2018 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der von der Gemeinde bereitgestellten Daten wieder von der SSP BeratungsGmbH (GF Mag. Stefan Pührer, MBA) erstellt.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2017 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2017 übermittelt. Der gesamte Jahresabschluss sowie der Rechnungsabschluss 2017 sind weiters während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. Auflassung von Teilflächen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1035/10 der KG. Grünau; Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz

Herr Spanblöchl Karl hat im Jahr 2017 zur beabsichtigten Veräußerung seines Grundstückes 1046/1 der KG. Grünau um Grundteilung angesucht. Um hier eine ordnungsgemäße Zufahrt zu erlangen, wurde bei der Grundteilung eine Fläche von 102 m² ins öffentliche Gut abgetreten. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass das Ende der Gartenmauer auf dem Grundstück 1046/1 um 4 m² über das öffentliche Gut ragt. Um dies zu berichtigen, wurde die Auflassung dieses Teilstückes aus dem öffentlichen Gut beantragt. Für die Auflassung von öffentlichem Straßengut ist auch eine Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz erforderlich.

Die Planunterlagen für die Auflassung von Teilflächen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1035/10, KG. Grünau im Bereich „Pfarrwiese“ sind vom 12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Teilungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Steindl (GZ: 3411-16) und der Verordnungsentwurf nach dem Oö. Straßengesetz betreffend die Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich der Gemeinestraße „Pfarrwiese“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflassung sowie die Verordnung (Beilage 1 zum Protokoll) nach dem Oö. Straßengesetz über die Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich „Pfarrwiese“ (4 m² aus Parzelle Nr. 1035/10 der KG. Grünau) lt. ob angeführtem Teilungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Steindl genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Hauptmietvertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Herrn Feichtner Rene betreffend Geschäfts- bzw. Gasträumlichkeiten (Cafe) im neuen Amtsgebäude; Angebot zum Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Frau Hauer Sabrina und Frau Pilz Anna

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 15.09.2010 einen Hauptmietvertrag mit Herrn Rene Feichtner bezüglich Anmietung des im Erdgeschoß des Gemeindeamts-Neubaues situierten Geschäfts- bzw. Gastlokales abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat Herr Feichtner Rene mitgeteilt, dass er das Mietverhältnis auflösen bzw. an Frau Pilz Anna und Frau Hauer Sabrina übergeben möchte.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.11.2017 behandelt. Man gelangte dabei nach eingehender Diskussion zur einhelligen Ansicht, dass man die vorzeitige Kündigung von Herrn Feichtner

akzeptieren soll, sofern die neuen Betreiber des Cafés den bestehenden Hauptmietvertrag inhaltlich angepasst übernehmen.

Nachdem Frau Hauer (seit 28.02.2018 neuer Familienname Redl) und Frau Pilz in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen eintreten möchten, wurde der Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens verfasst, welcher während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schreiben (Beilage 2 zum Protokoll), mit welchem Frau Redl Sabrina und Frau Pilz Anna von der Gemeinde Grünau im Almtal als Verpächterin angeboten wird, anstelle des bisherigen Pächters Feichtner Rene in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen einzutreten, genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 07 – Auinger-Spiessberger – aufsichtsbehördliche Genehmigung – Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme

Herr Thomas Spiessberger und Frau Sandra Auinger, Kefergasse 16, 4645 Grünau beabsichtigen eine insgesamt ca. 209 m² große Teilfläche der Grundstücke Nr. 1068/3, 1068/2 und 1071/6 der KG Grünau von Grünland (Ersichtlichmachung Wald) in Wohngebiet umzuwidmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Änderung Nr. 07 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Auinger-Spiessberger) beschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen sowie die dazugehörigen ÖEK's der Genehmigung der Landesregierung. Nun teilte die Abteilung Raumordnung des Landes mit Schreiben vom 16.02.2018 mit, dass man seitens des Landes beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen. Die Prüfung seitens des Landes hat folgendes ergeben:

Schon im Vorverfahren wurden seitens des Naturschutzes schwerwiegende Bedenken gegen die beantragte Umwidmung erhoben. Der Gemeinderat hat bei der Beschlussfassung aber in keiner Weise die Bedenken entkräftet. Eine neuerliche Beteiligung seitens des Naturschutzes hat ergeben, dass diese Bedenken aufrecht bleiben und wurde ergänzend noch darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des Oö. Naturschutzgesetzes Gehölzgruppen, insbesondere auch im 50 m Uferbereich eines Gerinnes, besonders geschützt sind. Die Umwidmung steht somit im Widerspruch zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

Der Gemeinde Grünau im Almtal bzw. dem Gemeinderat wurde gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG Gelegenheit gegeben, binnen 20 Wochen nach Erhalt des oben genannten Schreibens hierzu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

GV Stieglbauer Georg möchte die fachliche Kompetenz des Naturschutzbeauftragten nicht in Frage stellen; aber nachdem vom Umwidmungswerber im dortigen Bereich

mit Bewilligung der Forstbehörde Bäume gefällt wurden scheint dies dem Naturschutzbeauftragten ein Dorn im Auge zu sein. Über so geringfügige Flächenwidmungsplananpassungen sollte der Gemeinderat selbstständig entscheiden können.

GR Schiefermair Johann und GR Weidinger Christian sind ebenfalls der Ansicht, dass diese geringfügige Flächenwidmungsplananpassung genehmigungsfähig ist und vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Seitens des Vizebürgermeisters wird folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

Bezugnehmend auf die negative naturschutzfachliche Stellungnahme wird vom Gemeinderat festgestellt, dass es sich hier um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Baulandes handelt, wodurch das Ufergehölz lediglich ein wenig geschmälert und auf die im Flächenwidmungsplan bereits bestehende Breite reduziert wird. Ebenso wird festgestellt, dass das bestehende Ufergehölz durch die bestehende Straße ohnehin durchtrennt ist. Im Bereich vor und nach der geplanten Umwidmung ist das Ufergehölz in einer Breite von rund 13 m ausgeführt und würde auch im Bereich der geplanten Umwidmung in der gleichen Breite bestehen bleiben.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge oben angeführte Stellungnahme beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Ortskanalisation und Ortswasserleitung; Ergänzungsprojekt 2016; ABA BA 11 und WVA BA 03; Auftragsvergabe

Das Projekt umfasst die Erweiterung der Ortskanalisation und der Ortswasserleitung im Bereich der Schullersiedlung und der Bauerwiese (Bauerwirt). Weiters soll bei der Ortswasserleitung bei der Ableitung Mudlmoosquelle im Bereich Cederlingbach eine Entleerungsleitung vom Druckunterbrecherschacht 3, je ein Entlüftungsschacht im Bereich Dittl und Weitschlag sowie eine Leitungsauswechslung vom Unterbrecherschacht 3 zum Unterbrecherschacht 4 durchgeführt werden.

In der Ausschreibung wurde berücksichtigt, dass die einzelnen Arbeiten nicht alle im Jahr 2018, sondern bis Ende 2020 durchgeführt werden. Sollten einzelne Bauabschnitte nicht zur Ausführung gelangen, dann ist dies in der Ausschreibung so geregelt, dass dies keine Nachteile für die Gemeinde hat.

GV Steinmaurer Markus berichtet detailliert über die geplanten Baumaßnahmen.

GR Schiefermair Johann fragt an, ob die gesundheitlich nicht bedenklichen kurzen weißen Trübungen des Wassers mit der Leitungsauswechslung verschwinden. GV Steinmaurer berichtet dazu, dass weder der Projektant noch die Experten vom Land versprechen können, dass dadurch die Trübungen verschwinden. Die Auswechslung ist aber wegen des geringeren Wasserrohrdurchmessers in diesem Bereich jedenfalls notwendig und sinnvoll.

GR Ettinger Johann fragt an, wie man allfällige Kostenerhöhungen bei diesem Wasserleitungsbau vermeiden kann. Man hat in der Vergangenheit beim Wasserleitungsbau ja schlechte Erfahrungen mit Kostenerhöhungen gemacht.

GV Steinmaurer berichtet dazu, dass seiner Meinung nach hier lediglich bei den Erdbauarbeiten allfällige Mehrkosten anfallen können (Bauherrenrisiko).

Die Ausschreibung selbst hat folgendes Ergebnis gezeigt (Preise netto):

Swietelsky BauGesmbH, 4775 Taufkirchen an der Pram	€ 338.455,20
Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä	€ 340.998,58
Kieninger GesmbH, 4812 Pinsdorf	€ 406.529,25
Strabag AG, 4812 Pinsdorf	€ 466.033,00
C. Peters BauGesmbH, 4020 Linz	€ 521.523,80

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für das Ergänzungsprojekt der Ortskanalisation und Ortswasserleitung (ABA BA 11 und WVA BA 03) an die Swietelsky BauGesmbH aus Taufkirchen an der Pram zum Preis von € 338.455,20 vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Verzicht der Gemeinde Grünau im Almtal auf das Pflanzengift Glyphosat

Viele Gemeinden Oberösterreichs haben bereits verbindlich freiwillig den Verzicht auf Anwendung von Glyphosat beschlossen. Dies aus verschiedenen Gründen - wegen des Verdachts krebserregend zu sein, wegen die negativen Wirkungen auf Insekten, Schmetterlinge und Bienen und aus anderen Gründen.

Seitens der Europäischen Union ist im November 2017 wenige Tage vor dem Auslaufen eine Zulassung von Glyphosat für weitere fünf Jahre beschlossen worden.

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat ist laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO bei Tieren „krebserregend“ und beim Menschen „wahrscheinlich krebserregend“. Darüber hinaus ist es hochgefährlich für Gewässer-Lebensräume.

Glyphosat ist der in Österreich am häufigsten eingesetzte Wirkstoff. Neben dem Einsatz in Land- und Forstwirtschaft sowie in Privatgärten wird Glyphosat auch in erheblichen Mengen von Gemeinden in der Pflege von kommunalen Flächen verwendet – etwa in Parks, auf Friedhöfen und Spielplätzen oder an Straßenrändern.

Die Gemeinden können mit gutem Beispiel vorangehen und den Einsatz von Glyphosat zum Schutz von Gesundheit und Biodiversität im eigenen Wirkungsbereich beenden.

Auf Anfrage von GR Klinglmair teilt der Amtsleiter mit, dass Glyphosat im Gemeindedienst derzeit noch verwendet wird.

GR Klinglmair regt an, dass seitens des Gemeindeamtes mit den Bundesbahnen Kontakt aufgenommen wird, weil ev. bei der Bahn zur Unkrautvernichtung auch Glyphosat verwendet wird.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde Grünau im Almtal künftig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet wird. Das umfasst auch die Pflege von kommunalen Flächen durch Dritte, wenn diese

Aufgaben etwa an eine private Firma ausgelagert werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Eltern-Kind-Zentrum Grünau im Almtal; Subventionsansuchen 2018

Das Eltern-Kind-Zentrum Grünau im Almtal wird von der Familienakademie der Kinderfreunde Salzkammergut geführt.

Im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2017 bzw. im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2017 wurde über den Weiterbetrieb des Eltern-Kind-Zentrums Grünau im Almtal (EKIZ Grünau) diskutiert.

Für die Erhaltung des Betriebes des EKIZ Grünau wird ein eigener Förderverein gegründet. Im Vorstand des Fördervereins sollen Fraktionsvertreter, Eltern sowie die EKIZ-Leitung vertreten sein.

Unter der Prämisse größtmöglicher Transparenz was die Betriebskosten und den Betrieb betrifft, wurde vom Förderverein für 2018 ein Betrag von € 5.000,00 angefordert, welcher bis in dieser Höhe auch im Voranschlag 2018 aufgenommen wurde.

Da der Betrieb bereits weiterläuft und dadurch natürlich laufend Kosten entstehen, beantragt der Förderverein bereits jetzt die Zuerkennung von € 2.500,00 der Fördermittel. Ein Konto bei der Volksbank wurde vom in Gründung befindlichen Förderverein bereits eingerichtet.

Vizebürgermeister Stockhammer erläutert ausführlich die Entwicklung des EKIZ Grünau im abgelaufenen Jahr sowie die derzeit stattfindende Vereinsgründung. Vizebürgermeister Stockhammer möchte, dass der Förderverein ganz transparent zusammengesetzt wird. Sein Wunsch wäre, dass jede Gemeinderatsfraktion eine Person in den Förderverein entsendet. Ebenso soll die EKIZ-Leitung sowie drei bis vier Elternteile im Förderverein vertreten sein.

GR Ing. Hametner verlässt den Gemeinderatssaal um 19:37 Uhr.

GR Dir. Mayrhofer findet die Fördervereinsgründung eine sehr gute Idee, um auch in Hinkunft das EKIZ Grünau erhalten zu können.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass € 2.500,00 für den Betrieb des EKIZ Grünau mit sofortiger Wirkung an den in Gründung befindlichen Förderverein angewiesen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn); Teilnahme inkl. LEADER-Projekt

Bei einer Besprechung aller Bürgermeister, welche mit ihrer Gemeinde an die Almtalbahn angrenzen, wurde die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn) erörtert und beschlossen.

Die ARGE Almtalbahn wird auch Träger eines LEADER-Projektes (Konzept zur Attraktivierung) von 3 LEADER-Regionen (Traunsteinregion, Traunviertler

Alpenvorland, Region Wels Land) sein, welches in diesen Tagen bereits in den 3 Regionen im Vorstand beschlossen wurde.

Das LEADER-Projekt Zukunftsfahrplan Almtalbahn ist mit 80% förderbar. Den Eigenmittelanteil von max. € 12.500,00 müssten die teilnehmenden Anrainergemeinden tragen.

Eine genaue Projektbeschreibung über das LEADER-Projekt „Zukunftsfahrplan Almtalbahn“ ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet über die Gründung der ARGE Almtalbahn.

GR Ing. Hametner erscheint um 19:40 Uhr im Gemeinderatssaal.

Im Gemeinderat ist man der einhelligen Ansicht, dass man alles unternehmen soll, damit die Almtalbahn erhalten bleibt.

Vizebürgermeister Stockhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn) sowie die kostenmäßige Beteiligung am LEADER-Projekt Zukunftsfahrplan Almtalbahn genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Allfälliges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Berufung der Ehegatten Kefer Manfred und Hermine betreffend die Beauftragung zur Beseitigung des ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Holzgebäudes auf dem Grundstück 3906 der KG. Grünaus als unbegründet abgewiesen.

Die Ehegatten Kefer haben gegen den Berufungsbescheid des Gemeinderates vom 14.03.2017 Beschwerde beim Oö. Landesverwaltungsgericht erhoben. Der Amtsleiter berichtet, dass das Oö. Landesverwaltungsgericht die Beschwerde als unbegründet abgewiesen hat. Die Forstbetriebshütte ist bis zum Ablauf des 30.09.2018 zu beseitigen.

GV Steinmaurer berichtet, dass am 23.03.2018 um 10:00 Uhr der Spatenstich für das Wohnbauprojekt FAMILIE stattfindet. Alle Gemeinderäte sind zur Spatenstichfeier herzlich eingeladen. Die Gemeinderäte sollen sich zwecks Organisation bis Mittwoch bei der Amtsleitung melden, ob eine Teilnahme erfolgt.

GV Bammer Wolfgang dankt dem im Zuhörerraum anwesenden bisherigen Pächter des Cafés, Herrn Feichtner Rene, für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und die geleistete Arbeit im Sinne Grünaus. GV Bammer wünscht den neuen Pächterinnen alles Gute und hofft auf den gleichen Erfolg des Cafés wie bisher.

GR Ettinger Johann fragt an, was mit den zugesicherten Geldmitteln für den Radweg Almsee passiert.

GV Steinmaurer und AL Mag. Hüthmayr teilen mit, dass die Gelder für die Sanierung der Rabenbrunner-Brücke, welche ein Teil des Radweges ist, verwendet werden sollen.

GR Dir. Mayrhofer Walter weist auf das Eisaufkommen auf der Schindlbachstraße im Nahbereich Riedlerreith hin. Das Problem sollte für den nächsten Winter gelöst werden. Im Gemeinderat gelangt man zur Ansicht, dass die Angelegenheit im Straßenausschuss beraten werden soll.

GR Dir. Mayrhofer weist auf den Besuch der Partnergemeinde Idro am Idrosee hin. Die Abfahrt erfolgt am 31.05.2018. GR Dir. Mayrhofer ersucht um Anmeldungen. Die Partnergemeinde Idro hat sich beim letztjährigen Ortsfest in Grünau bestens präsentiert. Im Gegenzug soll sich jetzt die Gemeinde Grünau im Almtal in Idro dementsprechend zeigen.

Vizebürgermeister Stockhammer unterstützt das Ansinnen von GR Dir. Mayrhofer.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass am heutigen Tage die Gründungsversammlung für den Gewässerverband Almtal stattgefunden hat.

GR Steinkogler Karin berichtet über die gute Schneeräumung des Flößerweges und dankt hierfür. Der Flößerweg wird sehr gut genutzt – auch von Besuchern aus anderen Gemeinden.

Der Amtsleiter wird den Dank an die Bauhofmitarbeiter weiterleiten.

GR Wöger Daniel verlässt den Gemeinderatssaal um 19:57 Uhr.

GV Stieglbauer Georg berichtet über das Eschensterben und die Problematik von herabfallenden Ästen, welche auch bei öffentlichen Straßen zu Problemen führen können.

GR VDir. Schiefermair Sabine berichtet über einen gefährlich im Baum hängenden abgebrochenen Ast beim Spielplatz.

Der Amtsleiter versichert – wie schon vor der Sitzung zugesagt – dass der Gemeindebauhof dies unverzüglich begutachten wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vizebürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr